

Ärzte Zeitung online, 17.08.2011 19:41

Kartenleser-Pauschale gilt für Bestellungen bis Ende September

Ärzte, die bis Ende September einen neuen Kartenleser bestellt haben, profitieren von der Förderpauschale durch die Krankenkassen. Aufgrund von Lieferengpässen bei den Geräten haben sich Ärzte, Zahnärzte und Krankenkassen nun darauf verständigt.

BERLIN (ger/mn/af). Vertragsärzte und -psychotherapeuten, die sich für die Anschaffung von Kartenlesegeräten für die neue Gesundheitskarte die vereinbarte Förderung sichern wollen, haben bis zum 30. September Zeit für die Bestellung. Darauf haben sich der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am Mittwoch in Berlin geeinigt.

Ursprünglich war vereinbart, dass die Ärzte, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, die Rechnung für die Geräte bis zum 30. September bei den KVen vorlegen müssen.

Für die Anschaffung eines stationären Gerätes, erhalten Ärzte **eine Pauschale von 355 Euro, für die Installation 215 Euro und für ein mobiles Gerät gibt es 280 Euro**. Insgesamt können Vertragsärzte und -psychotherapeuten so bis zu 850 Euro bekommen. **Für Gemeinschaftspraxen gibt es eigene Regeln.**



Ein neuer Kartenleser für die Praxis: Die Pauschale gibt es nun bundesweit für Bestellungen bis Ende September.

© Bernd Thissen / dpa

Kassen sind unter Zugzwang

Die Geräte sind erforderlich, weil vom 1. Oktober an die neue Gesundheitskarte schrittweise an Patienten verteilt wird. Bis Jahresende sollen die Kassen die Karte an zehn Prozent ihrer Mitglieder verteilt haben, sonst drohen Abzüge bei den Verwaltungskosten.

Viele Krankenkassen haben allerdings gerade erst damit begonnen, Patienten anzuschreiben, **um Lichtbilder für die neue Karte einzufordern.**

Die Vereinbarung vom Mittwoch bringt nicht für alle Vertragsärzte eine neue Lage. Viele KVen hatten auf regionaler Ebene bereits Regelungen vereinbart, die der aktuellen Einigung entsprechen - es reicht, wenn die Bestellung des neuen Geräts bis Ende September erfolgt ist.

"In Ruhe für ein Gerät entscheiden"

Das war allerdings nicht in allen Regionen der Fall gewesen, so dass die Einigung zwischen den Vertragspartnern - für Zahnärzte gilt die analoge Regelung - etwas Druck aus dem Kessel nimmt.

"Nun können alle Praxen in Ruhe bestellen und sich vor allem für das Gerät ihres Vertrauens entscheiden", sagte KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller der "Ärzte Zeitung".

Hintergrund ist, dass bisher in vielen KVen erst 25 bis 35 Prozent der Ärzte ein neues Lesegerät bestellt haben.

Folgt der Run auf die Anbieter?

Von Insidern der Branche wird berichtet, dass bei einer Bestellung der Geräte durch 50 Prozent der Ärzte innerhalb eines Monats eine Installation durch ausgebildete Fachkräfte kaum möglich sein werde.

Das könne zu fehlerhaften Installationen führen. Auch könne die Auslieferung möglicherweise "schleppend" verlaufen. In einigen Regionen sei bereits Druck auf Ärzte ausgeübt worden, dass sie bei einer Verzögerung bei der Lieferung sich eben für Geräte anderer Hersteller entscheiden müssten.

Mit der neuen Regelung sei es nun nicht mehr erforderlich, dass die neuen Kartenterminals bis Ende September funktionsfähig in der Praxis installiert sind, heißt es in einer Mitteilung der Verbände.

"Wir haben das gemeinsame Ziel, die elektronische Gesundheitskarte sicher und verlässlich einzuführen", so Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbands.

"Da ist es angemessen, die Fristen so zu verlängern, dass alle Ärzte und Zahnärzte trotz der Lieferschwierigkeiten bei den Lesegeräten problemlos mitmachen können."

Copyright © 1997-2010 by Ärzte Zeitung Verlags-GmbH